

An die
Marktgemeinde Atzenbrugg
Wachauerstr. 5
3452 Atzenbrugg

Eingelangt, am

Ansuchen um Ermäßigung des Musikschulgeldes für das Schuljahr 20.../...

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2008 wird für das Schulgeld in der Musikschule Tulln auf Antrag eine Familienermäßigung in Höhe von 50 % für das zweite und jedes weitere Kind gewährt.

Antragsteller:

Vor- und Zuname:.....

Wohnadresse:.....

Kinder, die die Musikschule der Stadt Tulln besuchen:

Vorname..... Unterrichtsfach.....

Vorname..... Unterrichtsfach.....

Vorname..... Unterrichtsfach.....

Vorname..... Unterrichtsfach.....

Sonstige Familienmitglieder, die kein eigenes Einkommen (ausgenommen Alimente bzw Pensionen) haben:

.....

.....

Der Familie gehören somit insgesamtPersonen an.

Bekanntgabe der Einkommensverhältnisse (Bestätigung erforderlich mit letztem Lohn- oder Gehaltszettel bzw. Steuerbescheid des Finanzamtes):

Bei nichtselbständiger Arbeit (Löhne, Gehälter, Pensionen, sonst. Dienst- u. Sachbezüge)

Monatliches Nettoeinkommen des Vaters: €

Monatliches Nettoeinkommen der Mutter: €

Monatlicher Alimentations- bzw. Pensions-
empfang der übrigen Familienmitglieder gesamt: €.....

Bei selbständiger Arbeit (Landwirtschaft, Gewerbe, Vermietungen Verpachtungen, Sonstiges)

Gesamtes versteuertes Jahrsnettoeinkommen im
Letzten Kalenderjahr €

MONATSNETTOEINKOMMEN GESAMT €

Hiermit erkläre ich, dass alle getätigten Angaben vollständig und richtig sind.

Atzenbrugg Heiligeneich, am

.....
Unterschrift

Stellungnahme der Musikschuldirektion:

Die Direktion der Musikschule Tulln bestätigt, dass die genannten Kinder im Schuljahr 20... /.... die Musikschule Tulln besuchen.

Da die Kinder im Schuljahr 20.../... einen Lernerfolg gemäß dem Lehrplan der Musikschulen NÖ (nicht) aufweist, wird die Gewährung einer Ermäßigung des Schulgeldes für das Schuljahr 20.../... (nicht) befürwortet.

Tulln, am

.....
Musikschuldirektion

Bestätigung der Marktgemeinde Atzenbrugg

Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, darf das monatliche Familiennettoeinkommen den Betrag von € 450,- pro Kopf nicht übersteigen.

Aufgrund der getätigten Angaben kann ein monatlicher Gesamtnettoverdienst in

Höhe von €bestätigt werden.

Das monatliche Nettoeinkommen pro Kopf beträgt daher:

Eine Familienermäßigung für das Schuljahr 20.../.... kann somit (nicht) gewährt werden.

Atzenbrugg Heiligeneich, am

.....
Der Bürgermeister